

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 34.

Dienstag, den 3. Februar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.  
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 3. Februar.

— Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 2. Fe-  
bruar. Der zweite Tag des zweiten Monats bringt sechs ver-  
schiedene Einspruchsverhandlungen. Den ersten Einspruch erhob  
Henriette Auguste Klemm von hier gegen ein Erkenntniß, nach  
welchem sie wegen Unterschlagung zu 3 Tage Gefängniß und  
in die Kosten verurtheilt, im Uebrigen wegen Mangel an voll-  
ständigem Beweise aber freigesprochen war. Es handelt sich  
um Unterschlagung eines einfachen Strohhutes im Werthe von  
etwa 12 Groschen, den sie für eine gewisse Haase sollte in eine  
Strohutfabrik auf der Zahngasse getragen haben, wahrschein-  
lich zur Reparatur. Der Hut verschwand. Außerdem war sie  
beschuldigt, derselben Haase ein Hemd und ein Paar Strümpfe  
entwendet zu haben — von dieser Beschuldigung jedoch wurde  
sie freigesprochen. Was den ersteren Fall mit dem Strohhut  
anlangt, so haben sich die Umstände dieser Unterschlagung in  
der letzten Zeit so zu Gunsten der Angeklagten geändert, daß  
selbst Herr Staatsanwalt Held heut auch in Bezug darauf ihre  
Freisprechung gern beantragt. Sie erfolgt. — Die nächste  
Sache spielt in einer Mühle zu Runersdorf. Diese Mühle ge-  
hört dem heute Angeklagten Carl Friedrich Gotthelf Wirth, der  
vom Gerichtsamt Radeberg wegen Nöthigung zu 15 Thalern  
Geldbuße verurtheilt worden ist, wogegen er Einspruch erhob.  
Die Sache ist einfach so: Der Gutsbesitzer Teege hat mit  
Wirth den Contract geschlossen, daß Letzterer dem Wasser freien  
Lauf lassen und keine Manipulationen mit den Wasserschützen  
vornehmen soll. Es existirt in Bezug darauf eine Conventio-  
nalstrafe von 10 Thalern. Als der Gutsbesitzer dem Wirth  
sagen ließ, er möchte die Schützen in Ruhe lassen, soll nun  
Letzterer in Kraftausdrücken ihm haben antworten lassen: „Er  
solle nur selber kommen, da würde er ihm mit dem Knüttel  
so das Kreuz zeichnen, daß er nicht nach Hause gehen könne;  
er würde ihn durch die Schützen ziehen, wo er Wasser schlucken  
könne, bis er genug habe, man möge nur aufpassen, bis er an-  
geschwommen käme.“ — Dies soll der Mühlknappe Gottweiß  
in dem Wirthshause zu Klotzsch im Auftrage Wirths erzählt  
haben. Gottweiß ist im Dienst in der dem Angeklagten gehö-  
rigen Mühle. Wirth, schon 63 Jahre alt, Vater von 8 le-  
bendigen Kindern, schon wegen Widersetzung gegen die öffent-  
liche Autorität bestraft, bringt heut noch einen Zeugen Namens  
Körner mit, der aber unverrichteter Sache wieder abgehen muß,  
denn er weiß gar nichts. Er erzählt heut, daß sein Gegner  
viel Streitigkeiten schon mit ihm gehabt und er müsse als In-  
haber einer so zahlreichen Familie auf das Seinige halten.  
Sie stehen übrigens im Prozeß mit einander wegen Abände-  
rung des Mühlwehres. Herr Staatsanwalt Held glaubt auch  
hier in Bezug auf die constatirte gegenseitige Gereiztheit der  
beiden Parteien die Verfolgung des Wirth nicht weiter auf-  
nehmen zu können und die Schuldfrage rein in das Ermessen  
des hohen Gerichtshofes zu stellen. Wirth wird heut wegen  
Mangel an vollständigem Beweise freigesprochen. — Die nächste  
Sache führt uns wiederum einen Müllergesellen vor, Namens

Carl August Schramm aus Kleinschönberg — des Diebstahl  
beschuldigt. Es handelt sich um ein Bret, das 8 Ellen lang  
und nur 12 Groschen werth war. Schramm leugnet nicht  
weß, der Entwender des Brettes zu sein, er meint aber, er sei  
von seinem Dienstherrn Ritter, bei dem er damals arbeitete,  
dazu aufgefordert worden, was Letzterer nicht zugeben will.  
Sie sollen Beide auf Ritters Grundstück eines Abends gestan-  
den und in das Schloß des Verletzten gesehen haben. Da  
meinte Ritter: „Da drüben liegen Bretter, da möchte ich wohl  
eins haben!“ — „Nu,“ sagte Schramm, „da kann ich ja eens  
holen.“ — „Na, warte nur, bis es finster wird!“ — war die  
Antwort. So erzählte Schramm — Ritter indeß giebt das  
nicht zu. Wegen dieses Diebstahls hat nun der Angeklagte  
vom Gerichtsamt Wilsdruff 4 Tage Gefängniß zubüßirt er-  
halten, wogegen er Einspruch erhebt. Herr Advocat Schanz  
hält die Strafe von 4 Tagen zu hoch, da der Gegenstand ein  
zu geringfügiger und auch auf die Vergangenheit des Ange-  
schuldigten zurückzugehen sei, die eine gute ist. Das erste Er-  
kenntniß wird im Wesentlichen bestätigt. (Schluß morgen.)

— Angekündigte Gerichtsverhandlung: Heute  
Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung wider Johanne Rosine  
Beiter, geb. Richter aus Lohdorf, wegen Meineid. Vorsitzender  
Gerichtsrath Ebert. — Morgen, den 4., Vormittags 9 Uhr,  
Hauptverhandlung wider den Metalldreher Franz Ernst Bern-  
hardt Hilarius Hegner aus Penig wegen Diebstahl. Vorsitzen-  
der Gerichtsrath Glöckner. Um 11 Uhr wider den Stein-  
meßgesellen Carl Ernst Michael aus Blasewitz wegen Dieb-  
stahl. Vorsitzender Gerichtsrath Hensel.

— † — Circus Hinné. Der erste Vorstellungsabend  
im neuen Circus war ein Triumph für die Gesellschaft; denn  
nicht bloß alle Räume waren bis auf das letzte Stehplätzchen  
dicht gefüllt, sondern auch die Anerkennung der Leistungen war  
eine unaufhörliche, aber auch eine gerechte. Auf Tausende von  
Neugierigen, vom Sperrsiß bis zu lichten Höhen der Galerie  
hinauf fielen die Strahlen der hundertfachen Gassonne, die  
dann aber auch die prachtvolle Garderobe der Künstler brillant  
beleuchtete. Schon als der Director mit seinen reich gallonirten  
männlichen Mitgliedern die Manegen betrat, um die beiden  
Hengste Renz und Ranch vorzuführen, empfing ihn ein rauschen-  
der Beifallssturm, der sich von Minute zu Minute steigerte,  
jemehr die beiden herrlichen Rosse ihre Dressur producirten,  
eine Dressur, die wir hier wohl nie gesehen. Mit demselben  
Beifall führte Madame Hinné, die Referent schon als Fräulein  
Rolte in andern Hauptstädten floriren sah, ihren arabischen  
Vollbluthengst Scherasmin in der hohen Schule vor. Von den  
Herren sind als ausgezeichnet zu erwähnen Louis Dubzky mit  
seinen kunstreichen Saltomortalen zu Pferde, Herr Slezak in  
seinen Kraftproductionen mit Madame Lomans und Herr Teodore  
in seinen wirklich unübertrefflichen Parforcetouren auf dem statt-  
lichen Rosse. Namentlich waren die Leistungen des Herrn Slezak  
als englischer Jockey auf seinem theils gefattelten, theils nicht  
gefattelten Schimmel staunenerregend und der Beifall nahm kein